An das Verwaltungsgericht
Kläger(in)/ Antragsteller (in) (ladungsfähige Anschrift angeben)
Telefonisch erreichbar:
Beklagte / Antragsgegnerin:
die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern in Berlin; dieses vertreten durch den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Eisenhüttenstadt -, Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt,
Aktenzeichen:
□ lch/Wir erhebe(n) Klage
□ im eigenen Namen
□ als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der (Vorname, Name ggf. Geburtsname, ladungsfähige Anschrift)
□ ala Pavallmäahtiata/r\ dag/dar (Varama Nama ref. Cabiintarana Individualità in Anachtiff)
□ als Bevollmächtigte(r) des/der (Vorname, Name ggf. Geburtsname, ladungsfähige Anschrift)

mit dem Antrag

1.	den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	vom , Az.:aufzuheben.
2.	- die Beklagte / Antragsgegnerin zu verpflichten, mich als Asylberechtigte/n anzuerkennen
	- die Beklagte / Antragsgegnerin zu verpflichten, die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen
	- hilfsweise die Beklagte / Antragsgegnerin zu verpflichten, den subsidiären Schutz zuzuerkennen
	- weiter hilfsweise die Beklagte / Antragsgegnerin zu verpflichten, Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 AufenthG festzustellen
3.	die aufschiebende Wirkung der Klage gem. § 80 Abs. 5 VwGO anzuordnen
4.	d Kläger(in) / Antragsteller(in) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Klage- bzw. Antragsfrist zu gewähren.
<u>Be</u>	ründung:
-	Es wird auf die Verwaltungsvorgänge Bezug genommen; der Bescheid der Beslagten / Antragsgegnerin ist am zugestellt worden.
-	Gründe für die Wiedereinsetzung:
_	
Ort	Datum Unterschrift (handschriftlich)